

Merkblatt 2: Buchhaltungspflicht

(Version: 19. Mai 2016 / 28. Januar 2021)

1. Zielsetzungen der Buchhaltungspflicht

Nach der Investition soll die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Betriebe verfolgt werden. Die Buchhaltungspflicht und die jährliche Einforderung der Buchhaltungsabschlüsse zur Einsicht, ist ein wichtiger Teil des **Risikomanagements der ZLK**. Betriebe, deren wirtschaftliche Ergebnisse ungenügend sind oder sich negativ entwickeln, müssen möglichst frühzeitig erkannt werden, damit zweckmässige Massnahmen zur Verbesserung der Situation und zur Risikobegrenzung für die ZLK eingeleitet werden können. Dies dient auch dem Kreditnehmer/der Kreditnehmerin, weil jedes Jahr eine externe Stelle eine kurze **Beurteilung der Betriebsergebnisse** vornimmt.

2. Beginn der Buchhaltungspflicht

Mit Abschluss des Kreditvertrags wird ein Kreditnehmer/eine Kreditnehmerin verpflichtet, eine Buchhaltung zu führen und diese der ZLK jährlich zur Einsichtnahme zuzustellen.

In der Regel ist für das Rechnungsjahr, in welchem der Kredit ausbezahlt wird, der erste Abschluss abzuliefern.

3. Ende der Buchhaltungspflicht

Ein Schuldner/eine Schuldnerin der ZLK wird von der Pflicht zur Einreichung des Abschlusses befreit, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- In der Regel, wenn die Gesamtschuld gegenüber der ZLK **unter 100'000.--** gesunken ist und mind. 5 Abschlüsse abgeliefert wurden.
- Vorzeitig, wenn mindestens 5 Abschlüsse abgeliefert wurden und diese in den drei letzten Jahren immer ein **Rating R5 oder R6** aufwiesen.
- Nicht entlassen werden:
 - Schuldner/Schuldnerinnen, welche in den letzten zwei Jahren mindestens einmal ein **Rating R1 oder R2** aufwiesen.
 - Schuldner/Schuldnerinnen mit **Betriebshilfe-Restdarlehen über 50'000.--**, welches ursprünglich für die Behebung einer finanziellen Bedrängnis gewährt wurde.
 - Schuldner/Schuldnerinnen, die **besondere Auflagen** gemäss Kreditvertrag zu erfüllen haben, sofern noch nicht **mindestens 7 Abschlüsse** geliefert wurden.

Der Schuldner/die Schuldnerin wird schriftlich über das Ende der Einreichungspflicht informiert.

4. Termine, Form und Abläufe

Der Jahresabschluss ist bis **spätestens Mitte September** des folgenden Jahres der ZLK zur Einsichtnahme zuzustellen. Ende September werden Säumige schriftlich an ihre Pflicht erinnert und eine Nachfrist bis Ende November gesetzt. Wird kein oder nur ein ungenügender Buchhaltungsabschluss eingereicht, können **Sanktionen** ergriffen werden (siehe Punkt 5).

Eingereicht wird der **vollständige Abschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung, Inventar)** in gedruckter Form (ohne Kontendetails und Buchungsjournal). Es ist auch eine E-Mail-Übermittlung als PDF möglich. Allenfalls sind ergänzende Angaben zu Nebeneinkommen und Privatverbrauch nötig. Originalunterlagen, die als solche ersichtlich sind, werden nach der Datenerfassung zurückgeschickt.

Der Abschluss kann vom Schuldner/von der Schuldnerin an die ZLK gesandt werden. Er kann auch direkt von der Treuhandstelle an die ZLK übermittelt werden, wenn die Kunden den Auftrag dazu erteilt haben.

5. Folgen bei Nichterfüllung der Buchhaltungspflicht

Werden ohne hinreichende Begründung keine oder nur ungenügende Abschlüsse eingereicht, können von der ZLK **Sanktionen** ergriffen werden:

- Substantielle Erhöhung der jährlichen Tilgungsrate.
- Ausschluss des Betriebs von weiteren Investitionskrediten oder Betriebshilfen.

6. Anforderungen an die Pflichtbuchhaltungen

Es wird eine **vollständige Buchhaltung** verlangt (Finanz- oder Betriebsbuchhaltung), welche im Abschluss mindestens folgende Detailierung ausweist:

➤ Anfangs- und Schlussbilanz

Flüssige Mittel	Kurzfristiges Fremdkapital
Forderungen und Transitorische Aktiven	Hypothekendarlehen
Vorrätevermögen	Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen
Viehvermögen	Übriges mittel- und langfristiges Fremdkapital
Maschinenvermögen	Eigenkapital (Privatkonto)
Landgutvermögen	
Übriges Anlagevermögen	

➤ Erfolgsrechnung

Direktkosten	Ertrag aus landwirtschaftlicher Tätigkeit
Personalkosten	Direktzahlungen
Gebäudekosten ¹	Übrige Erträge des Betriebs
Pacht- und Mietzinsen	
Finanzerfolg	
Abschreibungen auf Landgutvermögen	
Übrige Abschreibungen	
Übrige Strukturkosten	
Neben- und Privateinkommen	
Privatverbrauch der Betriebsleiterfamilie (ohne Teillöhne Familienmitglieder)	
Privater Ausgleich	

¹ inkl. feste Einrichtungen und Meliorationen.

Sind Zusatz- und Nebeneinkommen oder der Privatverbrauch nicht oder nicht vollständig ausgewiesen, behält sich die ZLK vor, diese Informationen bei den Buchhaltungspflichtigen zusätzlich einzufordern und/oder die Einreichung einer **Kopie der Steuererklärung** zu verlangen.

7. Verwendung der Informationen und Datenschutz

Die Buchhaltungsergebnisse werden an der ZLK elektronisch erfasst und gespeichert, damit die wirtschaftliche Entwicklung über die Jahre verfolgt werden kann.

Der Kunde/die Kundin erhält i.d.R. von der ZLK eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse der letzten Jahre und eine Bewertung mit Hilfe eines **Ratingsystems** (siehe Beispiel im Anhang).

Auf der Basis von fünf quantitativen Buchhaltungskennzahlen (Gewicht 85%) und qualitativen Beurteilungen in den Bereichen Betriebsführung und Unternehmen (Gewicht 15%) wird der Landwirtschaftsbetrieb einer **Risikoklasse von R1 bis R6** zugeteilt. Die einzelnen Risikoklassen haben dabei folgende Bedeutung:

- R6** Wirtschaftlich gesunder Betrieb mit ausgeglichenen, guten Werten in allen Bereichen. Mittelfristig sind keine Probleme oder Ausfälle zu erwarten.
- R5** Wirtschaftlich stabiler Betrieb mit weitgehend guten Werten, aber mittelmässigen Ergebnissen in einzelnen Bereichen. Kurz- bis mittelfristig sind keine Probleme oder Ausfälle zu erwarten.
- R4** Wirtschaftlich mittelmässiger Betrieb mit mässigen Ergebnissen in mehreren Bereichen. Die Existenzfähigkeit des Betriebes ist nicht in Frage gestellt, mittelfristig können aber Probleme und eventuell Ausfälle auftreten.
- R3** Wirtschaftlich tendenziell eher unsicherer Betrieb mit mittelmässigen bis schlechten Ergebnissen in vielen Bereichen. Kurzfristig sind eventuell Probleme, aber noch keine Ausfälle zu erwarten. Mittelfristig kann die Existenz des Betriebes in Frage gestellt sein und Ausfälle sind möglich.
- R2** Wirtschaftlich gefährdeter Betrieb mit schlechten bis sehr schlechten Ergebnissen in den meisten Bereichen. Kurzfristig sind Probleme und wahrscheinlich Ausfälle zu erwarten. Die Existenzfähigkeit ist kurz- bis mittelfristig gefährdet.
- &** Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin wird auf die problematische wirtschaftliche Lage und die Bedenken bezüglich Existenzfähigkeit des Betriebes hingewiesen und aufgefordert, die Planung der weiteren Entwicklung des Betriebes in Angriff zu nehmen. Er/sie kann zur Einreichung eines Betriebskonzeptes oder zu anderen Sicherungsmassnahmen verpflichtet werden. Die Entwicklung der Ergebnisse wird von der ZLK intensiv verfolgt.
- R1**

Der **Datenschutz** wird von der ZLK jederzeit gewährleistet. Die Buchhaltungsergebnisse werden nur für interne Zwecke verwendet. Ohne die Zustimmung des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin werden keinerlei Auskünfte an Dritte erteilt. Öffentlich werden nur zusammengefasste Durchschnittswerte etc. bekannt gegeben.

8. Auskunft / Kontakt

Für Fragen im Zusammenhang mit der ZLK-Buchhaltungspflicht oder dem ZLK-Rating sind wir gerne für Sie da. Sie erreichen uns unter:

Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse ZLK

Eschikon 23, Lindau

Postfach

8307 Effretikon

Tel. 044 / 317 80 70

info@zlk.ch

Anhang Beispiel Ratingergebnisse eines Betriebes:

	2016 Rechnung		2017 Rechnung		2018 Rechnung		2019 Rechnung	
Flüssige Mittel	37'675		53'986		35'411		53'211	
Debitoren + TA	15'453		10'783		17'410		16'064	
Vorräte + Feldinv.	31'394		26'883		15'048		20'996	
Umlaufvermögen	84'522	13%	91'652	13%	67'869	10%	90'271	13%
Viehvermögen	79'640		68'420		73'040		74'750	
Mobiliar	82'200		82'800		82'600		113'700	
Immobilien	409'405		448'405		457'163		442'163	
Übr. Anlageverm.	0		0		0		0	
Anlagevermögen	571'245	87%	599'625	87%	612'803	90%	630'613	87%
Aktiven	655'767	100%	691'277	100%	680'672	100%	720'884	100%
Kurzfr. FK	7'085		7'632		4'228		6'981	
Hypotheken	300'000		340'000		340'000		340'000	
IK + BHD	101'500		86'500		71'500		56'500	
Übr. Fremdkap.	62'000		59'000		56'000		97'200	
Fremdkapital	470'585	72%	493'132	71%	471'728	69%	500'681	69%
Eigenkapital	185'182	28%	198'145	29%	208'944	31%	220'203	31%
Gesamtertrag	206'077	100%	206'451	100%	210'170	100%	227'277	100%
Direktzahlungen	65'384	32%	69'542	34%	68'792	33%	66'527	29%
Direktkosten	61'550	30%	51'695	25%	55'715	27%	58'326	26%
Personal	23'460	11%	25'305	12%	24'726	12%	25'815	11%
Geb., Einr., Mel.	3'233	2%	5'375	3%	8'075	4%	7'200	3%
Pacht- u. Mietz.	3'974	2%	3'977	2%	3'911	2%	3'911	2%
Finanzaufwand	4'439	2%	4'235	2%	4'441	2%	4'135	2%
Abschreibungen	7'100	3%	5'732	3%	2'200	1%	29'300	13%
Übrige Strukturk.	46'956	23%	54'276	26%	54'963	26%	42'346	19%
Landw. Eink.	55'365	100%	55'856	100%	56'139	100%	56'244	100%
Nichtlw. Eink.	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Gesamteink.	55'365	100%	55'856	100%	56'139	100%	56'244	100%
Privatverbrauch	42'302		37'337		39'334		38'981	
Eigenkapitalbild.	13'063		18'519		16'805		17'263	
Privaterausgleich	-2'406		-5'556		-6'006		-6'006	
Eigenkapitalveränd	10'657		12'963		10'799		11'257	
Cashflow	20'163	10%	24'251	12%	19'005	9%	46'563	20%
Schuldentilgung	29'134		22'547		21'404		0	
Notw. Reserven	0		0		0		0	
Freie Mittel	-8'971	-44%	1'704	7%	-2'399	-13%	46'563	100%
CF / Gesamtertrag	0.10	300	0.12	300	0.09	300	0.20	400
Langfr. FK / CF	22.99	100	20.02	100	24.60	100	10.60	300
FK / Bilanz	71.76	200	71.34	200	69.30	200	69.45	200
netto UVM / Gesamtertr.	0.22	400	0.28	400	0.23	400	0.27	400
UVM / Gesamtertrag	0.38	400	0.41	400	0.30	400	0.37	400
Kennzahlen	250	85%	250	85%	250	85%	325	85%
Qual. Beurteilung	400	15%	400	15%	400	15%	400	15%
Bonität	272		272		272		336	
Risikoklasse	3		3		3		4	
1 = schlecht, 6 = sehr gut	Mittel-starkes Risiko		Mittel-starkes Risiko		Mittel-starkes Risiko		Mittel-schwaches Risiko	